



Vorlage Nr. 26-O-02-0002

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 4. Februar 2026

Klären der Beschilderung auf dem Gehweg in der unteren Dotzheimer Straße (FDP)

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah zu klären, welche Form der Nutzung des Gehsteigs auf der in Fahrtrichtung linken Seite der Dotzheimer Straße zwischen 1. Ring und Schwalbacher Straße beabsichtigt ist. Aus den täglich zu beobachtenden massiven Verstößen gegen die StVO kann nur geschlussfolgert werden, dass entweder die Beschilderung nicht der Nutzungsabsicht entspricht oder dass Kontrolle und Sanktion dieser Verstöße seit Jahren vernachlässigt wurden.

Begründung:

Die Nutzung von Gehwegen durch Fahrräder wird durch die Verkehrszeichen 239, 240 und 241-30 bzw. -31 geregelt, zudem haben Radfahrer die Verpflichtung, auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen und wenn erforderlich nur mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Im Fall von E-Scootern verbietet die StVO das Fahren auf Gehwegen generell. Für Verstöße werden jeweils Bußgelder fällig.

Nur ein Abschnitt des Gehwegs (betrachtet wird hier nur die in PKW-Fahrtrichtung linke Seite, weil die rechte Seite nicht mehr zum Westend gehört) hat das Zeichen 240. Die übrigen Abschnitte haben kein Zeichen, was nach StVO bedeutet, dass dort das Radfahren mindestens für Volljährige nicht zulässig ist.

Realität ist, dass ständig Fahrräder und E-Scooter in beiden Richtungen auf dem Gehweg unterwegs sind, teilweise mit hoher Geschwindigkeit.

Das Thema „Durchsetzen der StVO“ ist Gegenstand eines separaten Antrags. In diesem Antrag geht es darum, zu klären, was überhaupt die Absicht der aktuellen Beschilderung ist. Derzeit sind die Abschnitte des Gehwegs wie folgt beschildert (in Straßen-Fahrtrichtung linker Gehweg, vom 1. Ring zur Schwalbacher Straße):

Erster Ring Ecke Dotzheimer Str.: kein Schild

Dotzheimer Str. Ecken Zimmermannstr., Eleonorenstr., Hellmundstr., jeweils Richtung

Schwalbacher: kein Schild

Dotzheimer Str. Ecken Zimmermannstr., und Eleonorenstr., Hellmundstr.; Richtung 1. Ring: kein Schild

Dotzheimer Str. Höhe Karlstraße, Richtung 1. Ring: VZ 240

Dotzheimer Str. Höhe Karlstraße, Richtung Schwalbacher Str.: Kein Schild

Mit anderen Worten, nach derzeitiger Beschilderung ist lediglich der Abschnitt Höhe Karlstraße bis Ecke Hellmundstraße (Richtung 1. Ring) frei für gemeinsame Nutzung von

Fußgängern und Radfahrern. Dass in Abwärtsrichtung keine Fahrradnutzung zulässig ist, ist zudem nachvollziehbar, weil es in diese Fahrtrichtung die auch für Radler nutzbare Busspur gibt. In die „Aufwärtsrichtung“ wäre es auch nachvollziehbar, weil es zum einen in nur einem Block Entfernung die Fahrradstraße Bertramstraße gibt und zum anderen in diesem Abschnitt der Dotzheimer Straße auch eine hohe Fußgängerfrequenz herrscht.

Leicht beobachtbare Tatsache ist jedoch, dass auf allen Abschnitten und in beiden Richtungen sowohl Fahrräder als auch E-Scooter unterwegs sind, teilweise mit hoher Geschwindigkeit. Nach derzeitiger Beschilderung ist dies auf fast allen Abschnitten bußgeldpflichtig unzulässig.

Ziel dieses Antrags ist die Klärung, welche Nutzung überhaupt stadtseits vorgesehen ist, und die Beschilderung dem anzupassen, da sie entweder derzeit inkonsistent ist oder täglich massive Missachtung der StVO ohne erkennbare Kontrollen und Sanktionen stattfindet, was natürlich weitere Nachahmer anzieht und eine erhebliche Gefährdung von Fußgängern bedeutet, gerade von Älteren, für die eine Kollision besondere Gesundheitsrisiken bedeutet.

Übersicht: Verkehrszeichen, die Fahrradnutzung von Gehwegen regeln:

Zeichen 240, Gemeinsame Nutzung	Zeichen 241-30, Getrennter Radweg (links)	Zeichen 241-31, Getrennter Radweg (rechts)
		

Beschluss Nr. 0016

Der Antrag der FDP-Fraktion wird abgelehnt.

+

+

Verteiler:

100200 z. d. A.

Schickel
stv. Vorsitzender